



Az.: 65.4

Rotenburg (Wümme), 21.03.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 0 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	23.03.2017			

Resolution an den Landkreis zum absoluten Frackingverbot im Bereich der Rotenburger Rinne

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, folgende Resolution an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg zum absoluten Verbot des Frackings im Bereich der Rotenburger Rinne zu verabschieden:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis zu bitten,

- als Untere Wasserbehörde ein absolutes Frackingverbot zum Schutz der Rotenburger Rinne inklusive ihrer Seitenarme sowie der Versorgungsgebiete für die Trinkwassergewinnung als Trinkwasserreservoir zu initiieren und
- die Landesregierung aufzufordern, von ihren gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.“

Begründung:

Diese Resolution dient dazu, die Gefahren der Verseuchung des Trinkwassers durch Fracking in der Rotenburger Rinne abzuwenden.

Wie die Stadt Rotenburg (Wümme) bereits in ihrer Resolution vom 23.04.2013 geäußert hat, bestehen erhebliche Bedenken gegenüber Bohrungen zur Förderung von Gas sowie dem Einsatz der Fracking-Technologie, da die Risiken für den Boden sowie das Grund- und Trinkwasser aufgrund des Einsatzes von wassergefährdenden und umweltschädigenden Stoffen bei diesen Verfahren nicht abschätzbar sind. Dieses gilt ebenso für das Lagerstättenwasser.

Mit der neuen Gesetzgebung zum Fracking (Inkrafttreten am 11. Februar 2017) haben sich die Regeln auch für das konventionelle Fracking verschärft. Für alle zulässigen Frackingvorhaben gilt ein Verbot in Schutzgebieten (u.a. Wasserschutzgebieten, Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Trinkwasserversorgung, Einzugsgebiete von Brunnen...). Hier gibt es nunmehr eine Beteiligungspflicht der Wasserbehörden zu allen Maßnahmen der Bergbehörden.

Daher fordert die Stadt Rotenburg (Wümme) den Landkreis auf, als Untere Wasserbehörde ein absolutes Frackingverbot zum Schutz der Rotenburger Rinne und ihrer Seitenarme, sowie der Versorgungsgebiete zu initiieren, da diese als absolut schützenswertes und wichtiges Trinkwasserreservoir für die vielen Menschen in unserer Region dient.“

Weiterhin unterstützt die Stadt Rotenburg die am 1.3.2017 beschlossene Forderung des AK Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg:

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, von seinen gesetzgeberischen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, das bundesgesetzliche Verbot von Fracking und Verpressen von Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten generell auf Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung auszudehnen.

Andreas Weber